

Spezialfall «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)»

Schule und Begabung verbinden

Die Talentförderung Musik Thurgau (Sek I) ist eine Zusammenarbeit zwischen den Sekundarschulen Arbon bzw. Weinfelden und der lokalen Musikschule. Das Programm ist für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I vorgesehen. Die Voraussetzung für die Zulassung zum Programm ist eine Anerkennung als «Junges Talent» auf mindestens der Stufe Basis. Die Jugendlichen der Talentförderung besuchen die Sekundarschule in Arbon oder in Weinfelden und werden zusätzlich zum Hauptfachunterricht (zwei Lektionen zu 40 Minuten) sowie einer instrumentalen Nebenfachlektion (40 Minuten) gemeinsam in Klassenstunden geschult, die im Stundenplan der Sekundarschule integriert sind. An der Eignungsprüfung Ende der 6. Klasse wird eine Empfehlung für die Aufnahme ausgesprochen. Ausnahmsweise ist auch eine Aufnahme am Ende der 1. oder 2. Sekundarklasse möglich.



Spezialfall PMS Kreuzlingen

Für Talente mit Berufsziel Musik

Musikalische Talente, die eine Laufbahn als Musikerin oder Musiker erwägen, werden in der KuS-Klasse der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen ideal gefördert. Auch für den Beruf der Lehrperson an einer Volksschule ist eine gute musikalische Bildung erwünscht. Für die Aufnahme in die KuS-Klasse ist eine Anerkennung als «Junges Talent» auf der Stufe Aufbau II erforderlich. Die Förderstunden sind im Stundenplan integriert. In den letzten beiden Jahren der PMS Kreuzlingen besuchen die Talente den Instrumental- bzw. Gesangsunterricht sowie die Förderkurse am Konservatorium Winterthur und absolvieren damit das Pre-College.

Termine und Anmeldung

Die Anmeldung für die Eignungsabklärung muss jeweils bis am 15. Januar auf der Webseite des Verbandes (musikthurgau.ch) ausgefüllt werden. Dies gilt für alle Talente und für jedes Jahr, wenn die Anerkennung erneuert werden soll. Die beizulegenden Unterlagen sind im Anmeldeformular vermerkt und auch dem detaillierten Reglement zu entnehmen.

Auskunft

Allgemeine Informationen sowie das detaillierte Reglement sind auf der Webseite des VMTG zu finden. Für zusätzliche Auskünfte stehen die Geschäftsführerin Astrid Leutwyler und der Ressortleiter Talentförderung des VMTG Jean-Pierre Dix zur Verfügung. Die Schulleitungen der Musikschulen helfen ebenfalls gerne weiter.

Verband Musikschulen Thurgau
Astrid Leutwyler, Geschäftsführerin
+41 52 510 14 30
geschaeftsstelle@musikthurgau.ch

Jean-Pierre Dix, Ressortleiter
+41 52 761 36 09
jean-pierre.dix@musikthurgau.ch

Unterstützt durch:

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

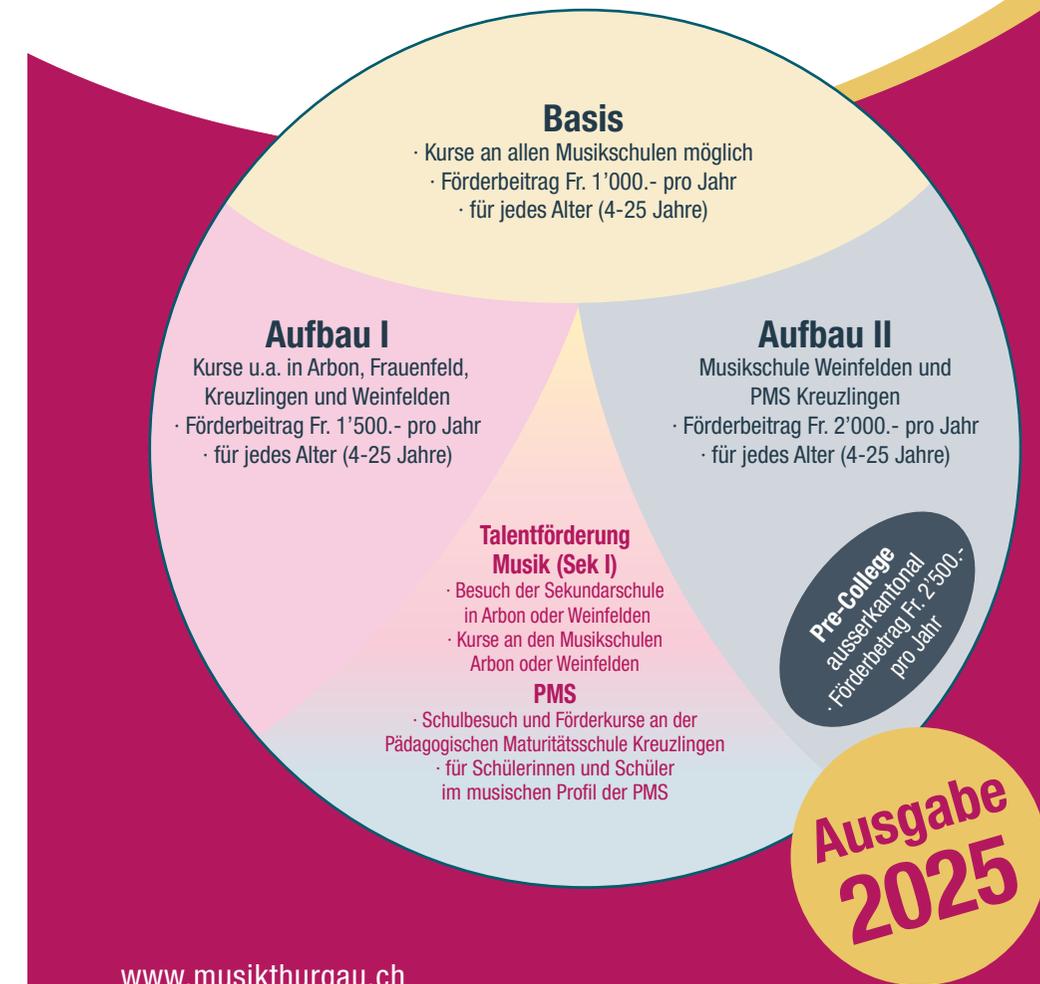
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK



Weitere Informationen finden Sie auf:
www.musikthurgau.ch

JUNGE TALENTE MUSIK

Das Förderprogramm für talentierte Musikschülerinnen und -schüler jeden Alters



Dem Verband Musikschulen Thurgau ist es ein Anliegen, alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihren Möglichkeiten entsprechend musikalisch zu fördern. Die Unterstützung von musischer Ausbildung und Bildung ist ein gesellschaftlicher Auftrag, der die allgemeine Entwicklung von jungen Menschen in verschiedenen Bereichen fördert. Die spezielle Förderung von Talenten bedeutet zudem eine Bereicherung der Basis wie auch der Spitze. Mit dem Programm «Junge Talente Musik» sind breit abgestützte Förderungen möglich.

Begabungen früh erkennen und fördern

Das Bundesamt für Kultur hat einen Rahmen für die musikalische Talentförderung geschaffen, in welchem Kindern und Jugendlichen eine niveau-angepasste Förderung und finanzielle Unterstützung zukommen.

Die Förderung erfolgt auf vier Stufen:

- Basis
- Aufbau I
- Aufbau II
- Pre-College

Das Programm steht Kindern ab 4 Jahren sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre offen.

Die Anerkennung als «Junges Talent Musik» gilt für ein Schuljahr; für eine Erneuerung braucht es eine wiederholte Anmeldung. In der Regel soll ein Talent nicht länger als 4 Jahre in derselben Förderstufe verbleiben.

Voraussetzungen für die Anerkennung als «Junges Talent Musik»

Eine überdurchschnittliche Ausprägung von Lernmotivation und Leistungsbereitschaft, Spielfreude und Neugierde, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und Belastbarkeit müssen selbstverständlich sein für ein «Junges Talent Musik» und bilden die Grundlage für die Teilnahme an einem Förderprogramm. Die Prüfungskommission beurteilt die technischen und musikalischen Kompetenzen, die Motivation und die Lernbereitschaft anhand eines Vorspiels, eines kleinen Tests in Theorie und eines Gesprächs. Das Niveau auf dem Instrument kann auf der Webseite des VMTG nachgelesen werden.



Musikalische Förderung mit schulischer Entlastung

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines anerkannten Förderprogramms besteht die Möglichkeit, bis zu 7 Lektionen der Stundentafel aus dem regulären Stundenplan zu streichen; der Stoff muss jedoch selbstständig erarbeitet werden. In der Kunst- und Sportklasse der PMS Kreuzlingen ist die schulische Entlastung Teil des Programms; mit Berufsschulen oder anderen weiterführenden Schulen wird im Einzelfall das Gespräch gesucht, wobei die Koordinationsstelle die Talente unterstützt. Die Entlastung muss von den Eltern bei der Schulbehörde beantragt werden; bei mehr als zwei Lektionen entscheidet die Schulaufsicht nach Rücksprache mit der Fachkommission des VMTG.

Inhalte

Zentrales Element auf allen Stufen ist eine Ausweitung des Hauptfachunterrichts auf 60–80 Minuten, der bei der bisherigen Lehrperson weitergeführt werden kann. Daneben stehen Kurse in Theorie, Stimm- und Gehörbildung, Bewegung und weiteren interessanten Themen auf dem Programm. Ein Nebenfach ist auf der Stufe Aufbau II obligatorisch, aber auch die Talente der Stufen Basis und Aufbau I können ein zusätzliches Instrument erlernen, das vom Kanton finanziert wird. Die ergänzenden Kurse und weitere Inhalte sind (obligatorisch / empfohlen):

- **Stufe Basis:** Hauptfach 60 Minuten pro Woche / 2 Workshops pro Semester (240 Minuten pro Workshop) / ein Vorspiel pro Semester / *Bewegungskurse / Zusammenspiel- oder Singgruppe*
- **Stufe Aufbau I:** Hauptfach 60–80 Minuten pro Woche / 2 Module pro Semester (480 Minuten pro Modul) / ein Vorspiel pro Semester / *Zusammenspiel- oder Singgruppe / Nebenfach / Bewegungskurs*
- **Stufe Aufbau II:** Hauptfach 60–80 Minuten pro Woche / Nebenfach (Klavier empfohlen; Talente mit Hauptfach Klavier anderes Instrument) / Gehörbildung, Theorie / Ensemble / zwei Konzertbesuche pro Semester / ein Vorspiel pro Semester / *Bewegungskurs / ein Meisterkurs pro Jahr*

Nebst dem Besuch des Unterrichts in allen Fächern wird von den Talenten erwartet, dass sie sich regelmässig an Stufentests und am Musikwettbewerb Thurgau beteiligen. Ein semesterweise durchgeführtes Gespräch sowie bei Bedarf weitergehende Betreuung (Mentorat) werden von der Leitung der Schule, an der der Hauptfachunterricht stattfindet, gewährleistet.

Die Anerkennung als «Junges Talent» muss jährlich erneuert werden (das gilt auch für die beiden Spezialfälle in der Sekundarschule und an der PMS Kreuzlingen). Dabei werden auch die Erfahrungen der Lehrpersonen in die Beurteilung miteinbezogen. Die praktische Erneuerungsprüfung erfolgt anlässlich eines Konzertes oder einer erneuten Eignungsabklärung.

Durchführungsorte

- **Haupt- und Nebenfach (alle Stufen):** an der vom Talent gewählten Musikschule
- **Ensembles, Chöre, Orchester (alle Stufen):** nach Wahl des Talentbesitzer unter Beratung des Mentors/der Mentorin
- **Workshops und Module (Basis / Aufbau I):** bei dem vom Talent gewählten Leistungserbringer gemäss Ausschreibung auf der Webseite des VMTG bzw. der Musikschule Weinfelden
- **Förderinhalte (Aufbau II):** Musikschule Weinfelden / PMS Kreuzlingen

Die Klassen des Programms «Talentförderung Musik Thurgau (Sek I)» werden an den Sekundarschulen und Musikschulen von Arbon und Weinfelden unterrichtet. Mit Talenten in einer Berufslehre oder an einer Kantonsschule werden in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Leistungserbringern für die musikalische Bildung individuelle Lösungen gesucht.



Kosten

Für die Teilnahme an den Programmen von «Junge Talente Musik» bezahlen die Eltern die Kosten für die Hauptfachlektionen nach den Tarifen der besuchten Musikschule sowie die Spesen für Reise und Verpflegung. Das Nebenfach (falls gewählt) wird in der Regel vom Kanton finanziert. Für die Workshops und weitere Förderangebote können bei den durchführenden Musikschulen Kosten entstehen. Bei weiterführenden Schulen erteilen die jeweiligen Schulen Auskunft zu den Kosten für die musikalische Ausbildung. Mit der Anerkennung als Talent kann ein Bundesbeitrag erlangt werden (Basis Fr. 1'000.–, Aufbau I Fr. 1'500.–, Aufbau II Fr. 2'000.–, Pre-College Fr. 2'500.–, jeweils pro Jahr). Wenn der Betrag nicht für alle anerkannten Talente ausreicht, entscheidet das Los.